



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

Doktoratsstudium Erziehungswissenschaft am Institut für  
**Erziehungswissenschaft**

***Wegleitung***

*HS 18 / 10. August 2018*

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Doktorat Erziehungswissenschaft am Institut für Erziehungswissenschaft (IfE)</b>	<b>2</b>
1.1.	Institut für Erziehungswissenschaft	2
1.2.	Zwei Wege zum Doktorat: Allgemeines Doktorat und Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft	4
1.3.	Wichtige Dokumente	5

---

<b>2</b>	<b>Bewerbung und Aufnahmeverfahren</b>	<b>6</b>
2.1	Formale Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Bewerbung und Einschreibung	6
2.3	Aufnahmeverfahren	8

---

<b>3</b>	<b>Inhalt und Struktur des Studiums</b>	<b>9</b>
3.1	Dissertation	9
3.2	Curricularer Anteil	11
3.3	Modulangebot und Modulbuchung	13

---

<b>4</b>	<b>Während des Studiums</b>	<b>16</b>
4.1	Betreuung	16
4.2	Promotionskommission	16
4.3	Doktoratsvereinbarung	16
4.4	Wechsel zwischen Allgemeinem Doktorat und Doktoratsprogramm	17
4.5	Finanzierung	17
4.6	Promotion und Promotionsprüfung	17
4.7	Beratung und Administration	18
	Impressum	18

# 1 Doktorat Erziehungswissenschaft am IfE

## 1.1 Institut für Erziehungswissenschaft

Die Universität Zürich ist mit über 25'000 Studierenden die grösste Universität der Schweiz. Sie ist seit 2006 unter anderem Mitglied der League of European Research Universities (LERU) und gehört damit zu den forschungsintensivsten Hochschulen Europas. Mit dem Institut für Erziehungswissenschaft verfügt die Universität Zürich neben Genf schweizweit und mit Bezug auf die Deutschschweiz insgesamt über das grösste Studienangebot im Bereich der Pädagogik. Seit vielen Jahren zeichnet sich das Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich durch seine disziplinäre Breite aus. Inzwischen umfasst das Institut für Erziehungswissenschaft zwölf Lehrstühle, die sich fünf Profilen zuordnen, sowie eine Forschungsstelle:

### Lehrstühle am Institut für Erziehungswissenschaft

---

#### Profil: Pädagogische Psychologie

---

**Theorie und Empirie schulischer Bildungsprozesse**  
Internationale und nationale Bildungs- und Schulforschung; Theorie der Schule und des pädagogischen Handelns in Bildungssystemen; gesellschaftliche Bedingungen schulischer Bildungsprozesse; Innovationen im Bildungssystem.

**Prof. Dr. Katharina Maag Merki**

**Pädagogisch-psychologische Lehr-Lernforschung und Didaktik**  
Thematische Schwerpunkte: empirische Unterrichtsforschung; kognitive, soziale und motivationale Bedingungen des Lernens; Analyse, Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lern-Umgebungen; professionelle Kompetenzen von Lehrpersonen; Professionalisierung im Rahmen der Lehrpersonenaus- und -weiterbildung.

**Prof. Dr. Anna Katharina Praetorius**

---

#### Profil: Sonderpädagogik

---

**Sonderpädagogik, Bildung und Integration**  
Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kontext von Behinderung und Heterogenität; Erforschung beeinträchtigter Lehr- und Lernprozesse; Analyse von Ein- und Ausschlussprozessen im Bildungssystem.

**Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz**

**Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung**  
Analyse sozialer und gesellschaftlicher Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung im Kontext der Kategorie "Behinderung"; Lebensqualität bei komplexer Behinderung; Biografie und Alter; sonderpädagogische Theorien; Konzepte der Unterstützung und Organisationen.

**Prof. Dr. Ingeborg Hedderich**

---

---

**Profil: Sozialpädagogik**

---

**Ausserschulische Bildung und Erziehung**

Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Familie, Peergroup sowie Kinder- und Jugendhilfe; ausserschulische Angebote und Massnahmen für Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten oder Hilfebedarf zeigen.

**Prof. Dr. Peter Rieker****Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik**

Sozialpädagogische Forschung in theoretischer, empirischer und historischer Perspektive mit Berücksichtigung interdisziplinärer sowie internationaler Zugänge; Analyse und kritische Reflexion der (professionalisierten) Bearbeitung des Sozialen, sozialer Probleme und Ungleichheiten (u. a. Rasse“, Klasse, Geschlecht) unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen.

**Prof. Dr. Catrin Heite**

---

**Profil: Theorie und Geschichte der Erziehung**

---

**Allgemeine Erziehungswissenschaft**

Analyse öffentlicher Reflexionen über Bildung und Erziehung in Geschichte und Gegenwart; Genesis und Sprache dieser Reflexionen; Ethik, Ästhetik, Politik und Pädagogik.

**Prof. Dr. Roland Reichenbach****Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems**

Geschichte des schweizerischen Bildungswesens im internationalen Kontext; Modernisierungsprozesse und Schulreformen; vergleichende Bildungssystemforschung; Policy-Analysen und Steuerungsprozesse im Bildungswesen.

**Prof. Dr. Lucien Criblez**

---

**Profil: Berufs- und Wirtschaftspädagogik**

---

**Gymnasialpädagogik mit wirtschaftspädagogischem Schwerpunkt**

System Gymnasium, Schnittstellenpassung Gymnasium-Universität, Diagnostik und Kompetenzmessung auf der Sekundarstufe II, Lehr-/Lernforschung, Fachdidaktik Wirtschaft und Recht im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich.

**Prof. Dr. Franz Eberle****Berufsbildung**

Thematische Schwerpunkte: Theorie und Geschichte der Berufsbildung, International vergleichende Bildungspolitik, Qualität und Bildung, Berufsbildung und Weiterbildung, Historische Bildungsforschung.

**Prof. Dr. Philipp Gonon**

---

**Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen**

---

**Didaktik der Naturwissenschaften**

Die Naturwissenschaftsdidaktik leistet evidenzbasierte Beiträge für die erfolgreiche Vermittlung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Unsere Schwerpunkte sind dabei in Lehre und Forschung: Didaktische Rekonstruktion; Embodied Cognition; Alltagsvorstellungen; Empirische Lehr-Lernforschung; Bildung für Nachhaltige Entwicklung; Science Core Concepts; Socio-scientific Issues

**Prof. Dr. Kai Niebert****Gymnasialpädagogik sowie Lehr- Lehnforschung**

Thematische Schwerpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialstufe: Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung; Pädagogische Psychologie des Unterrichts; Allgemeine Didaktik; Wissen und Handeln von Lehrpersonen; Lehrerbildungsforschung; Mentoring und Coaching in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

**Prof. Dr. Fritz Staub**

---

---

## Forschungsstelle

---

### **Bildung im Arbeitsleben**

Das heutige Verständnis von Bildung im Arbeitsleben ist Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden, also in Zeiten einer guten Beschäftigungslage, sogenannter Normalarbeitsverhältnisse und einer betriebszentrierten Berufstätigkeit. Alle drei Momente sind gegenwärtig nicht mehr in derselben Weise gegeben. Die Arbeitswelt ist vielmehr zunehmend durch doppelte Berufstätigkeit und Teilzeitarbeit, Stellenwechsel und atypische Formen der Beschäftigung charakterisiert. Die Forschungsstelle erschliesst dieses Themenfeld empirisch und leistet zugleich einen Beitrag zur Diskussion um die zukünftige erwerbsbezogene Bedeutung von Aus- und Weiterbildung.

**Dr. Michael Geiss**

Die Profile und Lehrstühle verfügen über zahlreiche Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten. Dies ist in der zunehmend internationalen Wissenschaftsgemeinschaft von grosser Bedeutung und zwar in besonderem Mass für das Studium auf Doktoratsstufe. Durch die institutionelle Vernetzung ergeben sich für Doktorierende vielfältige und für die Planung einer akademischen Karriere bedeutsame Möglichkeiten des *networking*, sei dies über die Mitarbeit in universitätsübergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, der Teilnahme an Kongressen oder der Realisierung von Forschungsaufenthalten.

### **1.2 Zwei Wege zum Doktorat: Allgemeines Doktorat und Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft**

In unserer Gesellschaft nehmen berufliche Positionen, die eine Vermittlungsfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, Bildung, Politik, Kultur oder Verwaltung einnehmen, stetig zu. Dies gilt in besonderem Mass für den Bereich von Erziehung und Bildung, sei dies mit Bezug auf schulische oder ausserschulische Bildung, die Volksschul- wie auch die höhere Bildung oder auf die Sozial- und Sonderpädagogik. Mit der wachsenden Bedeutung pädagogischen Forschungs- und Expertenwissens für die Analyse, Reflexion und Lösung gesellschaftlicher Probleme hat der Bedarf an hoch qualifizierten Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern innerhalb wie ausserhalb des akademischen Feldes zugenommen. Diese Entwicklung wird unterstützt durch die neu gegründeten Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen mit ihrer Nachfrage nach wissenschaftlich fundiert ausgebildeten Dozierenden und Leitungspersonen. Für die Zukunft lässt sich daraus folgern, dass sich das Doktoratsstudium als dritte, auf dem Bachelor und Master aufbauende Stufe auch in der Schweiz zunehmend durchsetzen wird.

Das Institut für Erziehungswissenschaft bietet zwei unterschiedliche Doktoratsstudiengänge an; sie richten sich an besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in Erziehungswissenschaft. Zum Einen existiert seit 2009 ein Bologna-konformes Doktoratsstudium, das so genannte *Allgemeine Doktorat*, das neben dem Verfassen der Dissertation die Absolvierung von 12 ECTS-Punkten im Bereich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen verlangt. Zum anderen besteht mit dem *Doktoratsprogramm "Erziehungswissenschaft"* seit 2011 ein vertiefendes Doktoratsstudium. Dieses beinhaltet neben dem Verfassen der Dissertation die Erbringung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Beide Studiengänge legen das Schwergewicht auf die fundierte fachliche Ausbildung im Bereich von Theorie und Methoden. Neben den fachlichen Kompetenzen nimmt dabei auch die differenzierte Förderung überfachlicher Kompetenzen einen zentralen Stellenwert ein. Kernziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Forschung und Lehre im Fach Erziehungswissenschaft zu befähigen und ihnen die Kompetenzen für erfolgreiches wissenschaftliches Kommunizieren und Präsentieren zu vermitteln.

Sowohl das *Allgemeine Doktorat* wie auch das *Doktoratsprogramm* bieten vielfältige Freiräume für eine Gestaltung des Studiums nach den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Doktorierenden. Die im Wahlpflichtbereich zu erbringenden Leistungen werden von der bzw. dem Doktorierenden gemeinsam mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson festgelegt.

Das *Doktoratsprogramm* zeichnet sich durch seine dezidierte Forschungsorientierung aus, auf die hin auch die zusätzlichen curricularen Anforderungen ausgerichtet sind. Dazu gehört eine besonders intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Forschungsmethoden; und schliesslich gewährt das *Doktoratsprogramm* den Doktorierenden zusätzliche Anlässe, um am Wissenschaftsbetrieb teilzunehmen und sich innerhalb der *scientific community* vernetzen zu können. Die Promotion im *Doktoratsprogramm* bietet sich deshalb besonders denjenigen Personen an, die eine akademische Laufbahn planen. Mit Blick in die Zukunft ist davon auszugehen, dass *Doktoratsprogramme* (Doctoral Schools), wie sie in anderen Ländern bereits üblich sind, zum wichtigen Schritt in einer akademischen Laufbahn werden. In jedem Fall gilt bereits heute, dass der Abschluss eines *Doktoratsprogramms* die Absolventinnen und Absolventen mit hervorragenden Chancen auf dem internationalen akademischen Arbeitsmarkt ausstattet.

Die *Doktoratsprogramme* werden von der Universität mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Dies bringt den Absolventinnen und Absolventen den Vorteil, dass verschiedene Angebote auch ausserhalb des Pflichtcurriculums durch Zuschüsse der Programmleitung (mit-)finanziert werden können (z.B. Angebote des Sprachenzentrums und der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik, vom *Doktoratsprogramm* organisierte Wahlpflichtangebote).

### 1.3 Wichtige Dokumente

Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (8.7.2009), sowie die Doktoratsordnungen (Allgemeines Doktorat und Doktoratsprogramm):

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen.html>

→ Doktoratsstudium

Diese Wegleitung wird regelmässig aktualisiert. Die neueste Version findet sich jeweils auf der Webseite zum Doktoratsstudium Erziehungswissenschaft:

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-EW/downloads.html>

# 2 Bewerbung und Aufnahmeverfahren

## 2.1 Formale Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für ein Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich ist ein universitärer Master-Abschluss in Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik oder eine äquivalente Vorbildung in einem der beiden Fächer. In der Regel gilt, dass das betreffende Fach zumindest im Umfang des kleinen Nebenfaches studiert sein muss, also mindestens 45 ECTS-Punkte (30 im BA und 15 im MA) vorliegen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Abschluss in einem anderen Fach als Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik erlangt haben, können mit *Auflagen* und/oder *Bedingungen* zum Doktorat in Erziehungswissenschaft zugelassen werden. In diesem Fall müssen Leistungen in Form von *Auflagen* und/oder *Bedingungen* im Umfang von mindestens 15 und maximal 45 ECTS-Punkten erbracht werden. *Bedingungen* müssen vor Eintritt ins Doktorat erfüllt werden. *Auflagen* können während des Studiums erfüllt werden.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren universitären Abschluss an einer anderen Universität erworben haben, kann die Aufnahme ins Doktorat an *Auflagen* geknüpft werden.

Art und Umfang der Bedingungen und Auflagen, die von der bzw. dem Doktorierenden zu erfüllen sind, werden auf Antrag der hauptverantwortlichen Betreuungsperson durch die Institutsleitung (Professorenkonferenz) festgelegt. Die Bedingungen und Auflagen werden in der „Vorbehaltlichen Betreuungsbestätigung“ (siehe 2.2.) formuliert und in der „Doktoratsvereinbarung“ (4.3) festgehalten.

## 2.2 Bewerbung und Einschreibung

Der Eintritt ins Doktoratsstudium setzt im *Doktoratsprogramm* wie im *Allgemeinen Doktorat* die Zusage einer Professorin bzw. eines Professors oder einer Privatdozentin bzw. eines Privatdozenten zur Betreuung der Dissertation voraus. Für die Aufnahme in das *Doktoratsprogramm* müssen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich ein Verfahren durchlaufen, in welchem geprüft wird, ob sie über die notwendigen Voraussetzungen und Qualifikationen verfügen (2.3). Die definitive Aufnahme erfolgt nach Prüfung der formalen Voraussetzungen durch die Zulassungsstelle der Universität Zürich sowie, im Fall des *Doktoratsprogrammes*, der erfolgreichen Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

Es ergibt sich folgender Ablauf:

1. Bewerberinnen und Bewerber für das *Doktoratsprogramm* wie für das *Allgemeine Doktorat* nehmen frühzeitig (in der Regel bis zum 15. April für den Beginn im Herbstsemester bzw. 31. Oktober für den Beginn im Frühjahrssemester) Kontakt mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson auf. Diese Person muss eine Professorin bzw. ein Professor oder eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent am Institut für Erziehungswissenschaft sein und ihr vorläufiges Einverständnis hinsichtlich der Betreuung des Dissertationsprojekts abge-

ben. Die Hauptbetreuungsperson informiert die Bewerberin bzw. den Bewerber über allenfalls einzureichende Unterlagen (Skizze des Dissertationsprojektes, Curriculum vitae, Empfehlungsschreiben o.ä.).

- a) *Doktoratsprogramm*: Die Programmdirektorin/der Programmdirektor und die hauptverantwortliche Betreuungsperson führen mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber ein Aufnahmeverfahren (2.3) durch. Verläuft dieses erfolgreich, so unterzeichnen Betreuerin bzw. Betreuer und Programmdirektion das vorgängig von der Hauptbetreuungsperson und der Bewerberin bzw. dem Bewerber ausgefüllte Formular "Vorbehaltliche Aufnahme ins Doktoratsprogramm".<sup>1</sup>  
Formulare unter:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentservices/zulassung.html>

→ Zulassung zum Doktoratsstudium

Das Formular "Vorbehaltliche Aufnahme ins Doktoratsprogramm" enthält u.a. Angaben zu allfälligen Auflagen oder Bedingungen. Das Original ist von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichen; die zuständigen Stellen sind auf dem Formular vermerkt.

- b) *Allgemeines Doktorat*: Bewerberinnen und Bewerber für das *Allgemeine Doktorat* reichen das von der Hauptbetreuungsperson und der bzw. dem für das *Allgemeine Doktorat* zuständigen Professorin bzw. Professor unterzeichnete Formular "Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung Allgemeines Doktorat"<sup>1</sup> ein.  
Formulare unter:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentservices/zulassung.html>

→ Zulassung zum Doktoratsstudium

Dieses enthält u.a. Angaben zu allfälligen *Auflagen* oder *Bedingungen*. Das Original ist von der Bewerberin/dem Bewerber einzureichen; die zuständigen Stellen sind auf dem Formular vermerkt.

2. Unmittelbar anschliessend ist sowohl für das *Doktoratsprogramm* wie für das *Allgemeine Doktorat* die Online-Bewerbung auszufüllen, unter:

<https://www.uzh.ch/de/studies/application/apply.html>

Die Zulassungsstelle überprüft diese und informiert die Bewerberin bzw. den Bewerber über die weiteren Schritte und allenfalls nachzureichende Unterlagen. **Ausnahme**: Studierende, die direkt vom Masterstudium an der Universität Zürich in das Doktoratsstudium übertreten, benutzen nicht die Online-Einschreibung, sondern beantragen mit der Semestereinschreibung den Studienanstieg, unter:

<http://www.students.uzh.ch/de/registration.html>

*Bewerbungsfristen: 31. Juli für das Herbstsemester und 31. Januar für das Frühjahrssemester.*

3. Sind die formalen Voraussetzungen für das Doktoratsstudium gemäss Bescheid der Zulassungsstelle erfüllt, können Doktorierende und Betreuungskommission die Doktoratsvereinbarung abschliessen. Diese muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Zulassung beim Studiendekanat eingereicht werden.

---

<sup>1</sup> *Vorbehaltliche Aufnahme* meint die Aufnahme ins *Doktoratsprogramm* durch die Programmdirektion *vorbehältlich des Bescheids der Zulassungsstelle* der Philosophischen Fakultät.



### **2.3 Aufnahmeverfahren (nur Doktoratsprogramm)**

Die Programmdirektion und die hauptverantwortliche Betreuungsperson entscheiden gemeinsam über die Aufnahme ins Programm. Entscheidungsgrundlage bieten die eingereichten Unterlagen und ein 30-minütiges Gespräch der Programmdirektorin/des Programmdirektors mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Anwesenheit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson. Es kommen die gemäss §6 der Doktoratsordnung zum *Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft* geltenden Kriterien zur Anwendung:

- überdurchschnittlicher Studienabschluss
- wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Dissertationsprojekts
- akademische Qualifikation, bisheriger Werdegang, wissenschaftliche Leistungen und Potenzial der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

# 3 Inhalt und Struktur des Studiums

Am Institut für Erziehungswissenschaft der UZH gibt es zwei Möglichkeiten des Doktorats: das *Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft* und das *Allgemeine Doktorat* in Erziehungswissenschaft. Im Zentrum beider Doktorate steht die Dissertation, ergänzt durch curriculare Anteile im Umfang von 30 ECTS-Punkten im *Doktoratsprogramm* und 12 ECTS-Punkten im *Allgemeinen Doktorat*.

## 3.1 Dissertation

Die Dissertation wird in Regel in Form einer Monografie abgefasst. Eine Koautor/innenschaft von höchstens zwei Doktorierenden ist beim Verfassen einer monografischen Dissertation möglich. Jede Koautorin bzw. jeder Koautor muss 12 (im Rahmen des *Allgemeinen Doktorats*) bzw. 30 ECTS-Punkte (im Rahmen des *Doktoratsprogrammes*) erbringen (3.2). Das Verfassen einer Dissertation in Koautor/innenschaft bedarf der vorgängigen Genehmigung durch die Promotionskommission und setzt voraus, dass der Eigenbeitrag in der Arbeit klar abgrenzbar und ersichtlich ist und je das Gewicht einer Dissertation hat. Er muss zudem getrennt bewertet werden können, sodass für ihn ein eigenes Prädikat erteilt werden kann.

Anstelle einer Monografie kann eine Anzahl wissenschaftlicher Publikationen eingereicht werden (*kumulative Dissertation*). Die Anforderungen an publikationsbasierte Dissertationen entsprechen denjenigen an monografische Dissertationen.

Wird die Dissertation in Form einer *kumulativen Dissertation* verfasst, gelten folgende Regelungen:

1. Die *kumulative Dissertation* besteht aus mindestens drei fachwissenschaftlichen Beiträgen. In der Regel handelt es sich dabei um substantielle Artikel für anerkannte wissenschaftliche Fachzeitschriften oder Buchpublikationen. Diese bearbeiten Teilaspekte einer übergeordneten Fragestellung, die in der Synopse (vgl. Punkt 6.) dargelegt wird. Die Promotionskommission entscheidet, ob die Beiträge in ihrer Anzahl, ihrem Umfang und ihrer Qualität den Anforderungen einer Dissertation entsprechen.
2. In der Regel muss bei mindestens zwei der drei Fachartikeln die Doktorandin bzw. der Doktorand die Erstautorin bzw. der Erstautor oder die alleinige Autorin bzw. der alleinige Autor sein. Eine Gemeinschaftspublikation kann als dritter Beitrag eingereicht werden, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand diesen in den wesentlichsten Teilen selber verantwortet. Falls dies nicht der Fall ist (beispielsweise, weil die Beteiligten den Artikel zu gleichen Teilen verfasst haben), erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Beiträge entsprechend. Die erbrachte Eigenleistung ist in jedem Fall explizit auszuweisen. Nicht als Teil der *kumulativen Dissertation* akzeptiert werden Beiträge, deren Erstautorin bzw. Erstautor ein Mitglied der Promotionskommission ist.
3. Unter den zur Dissertation eingereichten Beiträgen darf in der Regel höchstens einer Bestandteil eines von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder der Verfasserin bzw. dem Verfasser eines Promotionsgutachtens herausgege-

benen Sammelbandes sein. Ist dies bei mehr als einem Beitrag der Fall, erhöht sich die Anzahl der einzureichenden Beiträge entsprechend.

4. In der Regel müssen mindestens zwei der Beiträge in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband eingereicht und als grundsätzlich publikationswürdig (gegebenenfalls mit Überarbeitungsauflagen) eingestuft sein und ein weiterer Beitrag in einer referierten Fachzeitschrift oder einem referierten Sammelband publiziert bzw. zur Publikation angenommen sein. Falls das Publikationsorgan ein Peer-Review-Verfahren nicht selber ausweist, ist der entsprechende Nachweis durch die Doktorandin bzw. den Doktoranden in der einleitenden Synopse (vgl. Punkt 6.) zu erbringen. Der Status der Veröffentlichung (*eingereicht; mit Auflagen zur Publikation angenommen; zur Publikation angenommen; publiziert*) ist mit Bezug auf sämtliche Beiträge anzugeben, wobei eine entsprechende Bestätigung von den Herausgeber/innen oder der Zeitschriftenredaktion beizulegen ist, falls die Beiträge noch nicht veröffentlicht sind.
5. Unter den eingereichten Fachartikeln darf in der Regel höchstens ein Beitrag in Koautor/innenschaft mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson oder der Erstellerin bzw. dem Ersteller eines Promotionsgutachtens verfasst worden sein. Ist dies bei mehr als einem Beitrag der Fall, erhöht sich die erforderliche Mitgliederzahl der Promotionskommission auf mindestens drei.
6. Den Fachartikeln ist zusätzlich eine elaborierte Synopse voranzustellen. Diese stellt die einzelnen Beiträge vor dem Hintergrund der übergeordneten Fragestellung in Bezug zueinander und zeigt deren Relevanz im Einzelnen sowie als Gesamtes im Forschungskontext auf. Für jeden Beitrag ist die Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden in der Synopse explizit auszuweisen und von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson zu bestätigen.

### 3.2 Curricularer Anteil

Der curriculare Anteil umfasst im *Doktoratsprogramm* 30 ECTS-Punkte; im *Allgemeinen Doktorat* sind 12 ECTS-Punkte zu erbringen. Dabei wird unterschieden zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Doktoratsprogramm "Erziehungswissenschaft" (30)	
Fachliche Kompetenzen (24)	Überfachliche Kompetenzen (6)
<p>Pflicht (12)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kolloquien (4)</i></li> <li>• <i>Forschungsmethoden (6)</i></li> <li>• <i>Brennpunkte des erziehungswissenschaftlichen Diskurses (2)</i></li> </ul>	<p>Pflicht (0)</p>
<p>Wahlpflicht (12)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Forschungspraxis</i></li> <li>• <i>Summer School</i></li> <li>• <i>Fachliche Kurse</i></li> <li>• <i>Themenspezifische Module</i></li> <li>• <i>Forschungsaufenthalte</i></li> <li>• <i>Kolloquien</i></li> <li>• ...</li> </ul>	<p>Wahlpflicht (6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hochschuldidaktische Kompetenz</i></li> <li>• <i>Unterrichtspraxis</i></li> <li>• <i>Wissenschaftliche Kommunikation</i></li> <li>• <i>Arbeit in Kommissionen (Selbstorganisation)</i></li> <li>• <i>Mentoring</i></li> <li>• <i>Management &amp; Finanzen</i></li> <li>• <i>Sprachkurse</i></li> <li>• ...</li> </ul>

Für die Leistungen im Wahlpflichtbereich gelten folgende Regeln:

*Fachliche Kompetenzen:* Pro curriculares Element oder Angebotstyp können höchstens 6 ECTS-Punkte erworben werden; es müssen mindestens zwei der in der obigen Tabelle aufgeführten Elemente ausgewählt werden.

*Überfachliche Kompetenzen:* Es müssen mindestens zwei Elemente ausgewählt werden; pro Angebotsselement können höchstens 3 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Anzahl der ECTS-Punkte pro Element wird mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson festgelegt.

Allgemeines Doktorat Erziehungswissenschaft (12)	
Fachliche Kompetenzen (8)	Überfachliche Kompetenzen (4)
Pflicht (4) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kolloquien (2)</i></li> <li>• <i>Forschungsmethoden (2)</i></li> </ul>	Pflicht (0)
Wahlpflicht (4) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Forschungspraxis</i></li> <li>• <i>Summer school</i></li> <li>• <i>Fachliche Kurse</i></li> <li>• <i>Themenspezifische Module</i></li> <li>• <i>Forschungsaufenthalte</i></li> <li>• <i>Kolloquien</i></li> <li>• <i>Brennpunkte des erziehungswissenschaftlichen Diskurses</i></li> <li>• ...</li> </ul>	Wahlpflicht (4) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hochschuldidaktische Kompetenzen</i></li> <li>• <i>Unterrichtspraxis</i></li> <li>• <i>Wissenschaftliche Kommunikation</i></li> <li>• <i>Arbeit in Kommissionen (Selbstorganisation)</i></li> <li>• <i>Mentoring</i></li> <li>• <i>Management &amp; Finanzen</i></li> <li>• <i>Sprachkurse</i></li> <li>• ...</li> </ul>

Pflichtmodule (Kolloquien, Forschungsmethoden und, im *Doktoratsprogramm*, Brennpunkte des erziehungswissenschaftlichen Diskurses) werden vom Institut für Erziehungswissenschaft in regelmässigen Abständen angeboten. Diese können, in Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson, auch als Wahlpflichtleistungen angerechnet werden, sofern die entsprechenden Pflichtleistungen erbracht sind.

Im Bereich überfachlicher Kompetenzen existiert zudem ein breites Kursangebot der Universität Zürich (z.B. Graduate Campus oder Weiterbildung der UZH). Weitere Angebote bestehen im Bereich von Unterricht und Didaktik (siehe Hochschuldidaktik der UZH) sowie am Sprachenzentrum der UZH und ETH (z.B. English for Scientific Purposes). Auch die Mitarbeit bei der Organisation von Kongressen und der Herausgabe von Sammelbänden sowie die Übernahme spezifischer Funktionen in einem Forschungsprojekt zählen zur überfachlichen Kompetenz (siehe dazu Projektmodule, S.13f.).

Die im Wahlpflichtbereich zu absolvierenden Module sowie die zu erwerbenden überfachlichen Kompetenzen werden nach individuellem Bedürfnis und in Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson festgelegt und können in der Doktoratsvereinbarung (4.3) festgehalten werden. Ein wichtiger Bestandteil bildet der Erwerb fachlicher Kompetenzen im Bereich der Forschungspraxis. Dazu gehören u.a. Referate und Posterpräsentationen an Kongressen oder das Verfassen von Publikationen, die nicht der Dissertation angerechnet werden. Für die Vergabe von ECTS-Punkten für Doktoranden-Kollegs, Summer Schools etc. bedarf es seitens der teilnehmenden Person eines aktiven und überprüfbaren Beitrags und/oder des Verfassens eines Berichts zuhanden der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

Im *Doktoratsprogramm* können max. 12 ECTS-Punkte an ausserhalb des Programms (z.B. vorgängig an einer anderen Universität auf Doktoratsstufe) erbrachten Leistungen angerechnet werden.

Das nachstehende exemplarische Curriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Studiums im *Doktoratsprogramm Erziehungswissenschaft*.

Sem.	Dissertation	Fachliche Kompetenzen (24)	Überfachliche Kompetenzen (6)
1		Methodenmodul 1 (2)	Novice-Kurs (Hochschuldidaktik) (2)
2		Kolloquium 1 (2) Brennpunkte des erzie- hungswissenschaftlichen Diskurses (2)	
3		Kolloquium 2 (2) Methodenmodul 2 (2) Konferenzpräsentation 1 (1)	Unterrichtspraxis (2)
		Kolloquium 3 (2) Methodenmodul 3 (2)	
5		Summer School (3) Brennpunkte des erziehungswissenschaftl. Diskurses (2)	Writing research papers for publica- tion (2)
		Kolloquium 4 (2) Konferenzpräsentation 2 (2)	

### 3.3 Modulangebot und Modulbuchung

Das Institut bietet jedes Semester eine Reihe von Doktoratsmodulen an, die in der Regel den Doktorierenden des *Doktoratsprogramms* und des *Allgemeinen Doktorats* offenstehen. Die aktuell angebotenen Doktoratsmodule können Sie online buchen: [www.students.uzh.ch/booking.html](http://www.students.uzh.ch/booking.html)

Buchungsfristen, siehe Ankündigung des Studiendekanats:

<http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>

#### Thematische Module

Die thematischen Module decken vor allem den Pflichtbereich ab, indem sie „Brennpunkte des erziehungswissenschaftlichen Diskurses“ thematisieren und Fragen im Bereich quantitativer, qualitativer sowie historischer und politikanalytischer Methoden bearbeiten. Zudem bietet jeder Lehrstuhl ein Doktoratskolloquium an. Es werden aber auch immer wieder Module zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen angeboten. Bei grossem Andrang geniessen die Buchungen der Teilnehmer/innen des *Doktoratsprogramms* Vorrang. Die aktuellen Angebote finden Sie im Vorlesungsverzeichnis:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Den Überblick über geplante Angebote finden Sie auf dieser Instituts-Website:

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-EW/module0.html>

#### Projektmodule (intern erworbene, anrechenbare Leistungen)

Das Institut für Erziehungswissenschaft bietet zudem im VVZ eine Reihe von Modulen zur Anrechnung *intern* erworbener, im Bereich überfachliche Kompetenz anrechenbarer Leistungen an. In diese Module können sich Doktorierende nach Absprache mit ihrer Betreuungsperson einbuchen, um Kreditpunkte für die Mitar-

beit in Forschungsprojekten oder Gremien, bei der Herausgabe von Sammelbänden oder der Organisation von Tagungen, für eigene Lehrveranstaltungen oder für die Teilnahme an Mentoringprojekten gutgeschrieben zu bekommen. Die folgende Übersicht ist ohne Gewähr. Das konkrete Angebot entnehmen Sie bitte dem VVZ:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Projektmodule zur Anrechnung intern erworbener anrechenbarer Leistungen			
Modultitel	Erläuterung	KP	Angebot
	Nach Absprache mit der Betreuungsperson kann das Modul gebucht werden für...		
Wissenschaftsproduktion 1	.....Mitarbeit in Projekten (nicht Promotionsprojekt), z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftsproduktion 2	• <b>Datenerhebung / Datenauswertung</b>	2	jedes Sem
Wissenschaftsproduktion 3	• <b>Datenmanagement</b> • <b>Teamleitung</b> (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 1	.....eigene Leistungen in Wissenschaftskommunikation, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 2	• <b>Mitarbeit bei der Herausgabe von Sammelbänden</b>	2	jedes Sem
Wissenschaftskommunikation 3	• <b>Mitarbeit beim Aufbau Kommunikationsplattform,</b> (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 1	.....eigene Leistungen in Wissenschaftsorganisation, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 2	• <b>Mitarbeit bei Tagungsorganisationen</b>	2	jedes Sem
Wissenschaftsorganisation 3	• <b>Mitarbeit Antragstellung auf Forschungsmittel,...</b> (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 1	.....eigene Leistungen in der Selbstverwaltung, z.B.	1	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 2	• <b>Mitarbeit in Gremien, Kommissionen, ...</b>	2	jedes Sem
Wissenschaftspolitik und -selbstverwaltung 2	(je nach Aufwand Modultyp 1,2,3); <i>Modultyp 3 ist für das Allgemeine Doktorat geschlossen</i> )	3	jedes Sem
Unterrichtspraxis 1	.....die Anrechnung von Lehr-/Betreuungsleistungen, z.B.	1	jedes Sem
Unterrichtspraxis 2	• <b>Durchführung von Lehrveranstaltungen,</b>	2	jedes Sem
Unterrichtspraxis 3	• <b>Betreuung studentischer Qualifikationsarbeiten, ...</b> (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem
Mentoring 1	... .die Teilnahme an	1	jedes Sem
Mentoring 2	• <b>Mentoringprojekten</b>	2	jedes Sem
Mentoring 3	• <b>Peer-Mentoring</b> (je nach Aufwand Modultyp 1,2,3)	3	jedes Sem

**Credited Work (extern erworbene, anrechenbare Leistungen)**

Als Credited Work gelten Leistungen der Doktorierenden, die ausserhalb der Module des Doktoratsstudiums am IfE erbracht werden. Dazu zählen z.B. Vorträge auf Tagungen, Forschungsaufenthalte, Besuch externer Workshops und Kurse. Weitere Informationen finden Sie im Download „Meldung CW“ auf der Instituts-Homepage Credited Work (externe Leistungen):

<http://www.ife.uzh.ch/de/study/Doktorat/Doktorat-EW/creditedworkexterneleistungen.html>



# 4 Während des Studiums

## 4.1 Betreuung

Beide Doktorate, das *Allgemeine Doktorat* und das *Doktoratsprogramm*, gewährleisten von Beginn an eine angemessene und persönliche Betreuung. Im Vordergrund stehen regelmässige Rückmeldungen zu Qualität und Fortschritt der Forschungsarbeit von Seiten der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

## 4.2 Promotionskommission

Die Promotionskommission setzt sich aus der hauptverantwortlichen Betreuungsperson und mindestens einem weiteren Mitglied zusammen. Sie wird von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson in Absprache mit der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zusammengestellt. Weitere Mitglieder können sowohl Professorinnen/Professoren wie auch Privatdozentinnen/Privatdozenten sein. Mindestens ein Mitglied der Promotionskommission muss der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angehören.<sup>2</sup> Den Vorsitz führt die hauptverantwortliche Betreuungsperson.

Erstreckt sich die Dissertation über mehrere Wissensgebiete bzw. Disziplinen, können Angehörige aus weiteren Fakultäten bzw. Universitäten hinzugezogen werden. In universitätsübergreifenden Kommissionen gehört mindestens die Hälfte der Mitglieder der Universität Zürich an. Mindestens ein Mitglied der Promotionskommission muss der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angehören. Die Promotionskommission muss im Fall fakultäts- und universitätsübergreifender Zusammensetzung von dem Dekan bzw. der Dekanin genehmigt werden. Den Antrag stellt die hauptverantwortliche Betreuungsperson.

## 4.3 Doktoratsvereinbarung

Zwischen der Promotionskommission und der bzw. dem Doktorierenden wird eine Vereinbarung über Inhalt und Ziele, den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Doktorats geschlossen. Die Doktoratsvereinbarung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Zulassung beim Studiendekanat eingereicht werden. Sie enthält u.a. die erforderlichen Angaben zur Betreuung; insbesondere werden darin Inhalte, Form und Zeitabstände der regelmässigen Begutachtung der Forschungsarbeit festgehalten.

Die Doktoratsvereinbarung regelt weitere Inhalte und Modalitäten, wie etwa die Form der Dissertation (Monografie/kumulativ), den Zeitplan des Dissertationsprojektes oder curriculare Bestandteile.

---

<sup>2</sup> Fakultätsmitglieder sind die ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, Inhaber/innen von Förderprofessuren sowie die Assistenzprofessorinnen und -professoren der Institute und Seminare.

Es ist möglich, die Doktoratsvereinbarung im Laufe des Studiums an veränderte Umstände anzupassen.

#### **4.4 Wechsel zwischen Allgemeinem Doktorat und Doktoratsprogramm**

Auf Antrag zuhanden der Promotionskommission ist es möglich, vom *Allgemeinen Doktorat* in das *Doktoratsprogramm* zu wechseln – und umgekehrt.

#### **4.5 Finanzierung**

Die curricularen Elemente aus dem Pflichtbereich sind über die Semestergebühren für Doktorierende gedeckt. Für Absolventinnen und Absolventen des *Doktoratsprogramms* verfügt die Programmdirektion über Ressourcen zur Entschädigung von Kursgebühren insbesondere für Angebote der UZH (z.B. des Sprachenzentrums oder der Hochschuldidaktik). Ebenso können Angebote aus dem Wahlpflichtbereich, die vom *Doktoratsprogramm* organisiert werden, von den Programmteilnehmenden kostenlos genutzt werden.

#### **4.6 Promotion und Promotionsprüfung**

Die Anmeldung zur Promotion erfolgt online:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentervices/abschluss/doktorat.html>

Kontaktdaten für Informationen können diesem Link entnommen werden:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentervices.html>

Von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson und mindestens einem weiteren Mitglied der Promotionskommission sind Fachgutachten zu erstellen. Mindestens eines der Gutachten muss von einem Mitglied der Philosophischen Fakultät der UZH erstellt sein (siehe auch Anm. 2, S. 16). Die Dissertation kann von der Promotionskommission mit Änderungsaufgaben angenommen und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden zur befristeten Überarbeitung zurückgegeben werden. Wird eine Dissertation abgelehnt, kann – einmalig – eine Dissertation zu einem neuen Thema verfasst werden.

Ist die Dissertation angenommen, kann von der bzw. dem Doktorierende die Anmeldung zur Promotionsprüfung vorgenommen werden:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentervices/abschluss/doktorat.html>

Diese besteht aus einem Kolloquium zur Dissertation von 45 bis 60 Minuten. Neben der hauptverantwortlichen Betreuungsperson muss mindestens ein weiteres Mitglied der Promotionskommission bei der Prüfung anwesend sein. Wurde eine Dissertation in Koautor/innenschaft verfasst (vgl. 3.1), kann jede bzw. jeder der Koautorinnen oder Koautoren über die ganze Arbeit befragt werden. Die Koautorinnen oder Koautoren absolvieren das Kolloquium einzeln (es gibt also zwei Kolloquien).

Weitere Bestimmungen zum Promotionsverfahren lassen sich der Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der UZH (vgl. 1.3) entnehmen.

#### 4.7 Beratung und Administration

Für die fachwissenschaftliche Beratung stehen die Betreuerin bzw. der Betreuer der Dissertation sowie die Promotionskommission zur Verfügung.

Allgemeine Fragen zum Doktorat beantwortet die Programmkoordination.

Für technische Fragen zur Modulbuchung und zu ähnlichen Anliegen ist die Studienadministration zuständig.

##### **Programmdirektion PhD**

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich

+41 44 634 31 20

[ihedderich@ife.uzh.ch](mailto:ihedderich@ife.uzh.ch)

##### **Programmkoordination PhD**

PD. Dr. Martina Koch

+41 44 634 44 61

[mkoch@ife.uzh.ch](mailto:mkoch@ife.uzh.ch)

##### **Studienadministration**

Yvonne Adomat

+41 44 634 27 61

[yadomat@ife.uzh.ch](mailto:yadomat@ife.uzh.ch)

#### Impressum

Herausgeber

Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich

Redaktion

Prof. Lucien Criblez

PD Dr. Martina Koch

Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz